



**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innenausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel**

datum: 30.01.2018  
telefon: 03591 / 550-102  
wobdžělar/-ka: D. Statnik  
e-mail: dawid.statnik@domowina.de

**nur per Mail an: Innenausschuss@landtag.ltsh.de**

**Stellungnahme der DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses und des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

nachfolgend übermitteln wir die Stellungnahme zu den beiden Drucksachen 19/275 (neu) und 19/276.

Die DOMOWINA als gesetzlich anerkannte Interessenvertreterin des sorbischen Volkes im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen hat mit Schreiben der Vorsitzenden des Innenausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 15.12.2017 auf Vorschlag des SSW die Gelegenheit erhalten, innerhalb der Anhörung zu den oben genannten Anträgen schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme wurde auf der Sitzung des Präsidiums des Bundesvorstandes der DOMOWINA am 17. Januar 2018 in Hoyerswerda/Wojerecy beschlossen. Da wir eine fachliche Prüfung unter Beachtung aller Relevanzen der rechtlichen Gegebenheiten des Landes Schleswig-Holstein nicht vornehmen können, wird sich unsere Stellungnahme auf eine allgemeine politische Aussage zu den Vorhaben beschränken.

Z přecělnym postrowom  
Z psijaznym póstrowom  
Mit freundlichen Grüßen

**Dawid Statnik**  
předsyda Domowiny  
pšedsedaŕ Domowiny  
Vorsitzender der Domowina



# DOMOWINA

**Stellungnahme der DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben  
zum Antrag der Fraktion der SPD und den Abgeordneten des SSW  
- Drucksache 19/276 (neu) - Bestimmungen zur Charta der Regional- oder  
Minderheitensprachen nachmelden**

Die DOMOWINA unterstützt ausdrücklich die Initiative zur Nachmeldung von Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen für das Land Schleswig-Holstein für seine Minderheiten und Sprachgruppen. Wir werden uns über den Minderheitenrat gegenüber dem BMI dafür einsetzen, dass neben den Bundesregelungen auch Landesregelungen zur Sprachcharta nachgemeldet werden können, zumal die in der entsprechenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen ja schon gängige Praxis in Schleswig-Holstein sind. Die mit der Initiative verfolgte Absicht, mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Minderheiten und Sprachgruppen zu schaffen und gleichzeitig die Fortschritte bei der Umsetzung der Sprachencharta öffentlich europaweit zu dokumentieren, findet unsere ungeteilte Zustimmung.

**Stellungnahme der DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben  
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
- Drucksache 19/276 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Landesverwaltungsgesetzes**

Die DOMOWINA unterstützt auf der Grundlage ihrer Erfahrungen in der Lausitz/Łužica die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagene territoriale Erweiterung des Rechtes, Papiere und Urkunden in dänischer Sprache bei den Behörden vorlegen zu können. So können im sorbischen Siedlungsgebiet Anliegen der Bürger gegenüber den Behörden in sorbischer Sprache vorgetragen werden. Die Behörden können solche Anliegen in sorbischer Sprache beantworten und entscheiden. Damit wird das Prestige der Minderheitensprache erhöht und es werden Sprachräume im öffentlichen Leben geschaffen. In diesem Sinne erscheint es ungeachtet gewissen möglichen Mehraufwandes gerechtfertigt, entsprechend dem Antrag der Abgeordneten des SSW zu verfahren.

Z přećelnym postrowom  
Z psějazyknym póstrowom  
Mit freundlichen Grüßen



**Dawid Statnik**

předsyda Domowiny  
pšedsedaŕ Domowiny  
Vorsitzender der Domowina